



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen laut Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF.) das Curriculum für den

Hochschullehrgang

Lehrer/in für Angewandte Informatik

Kürzel in PH-Online: LGAI

16 SWSt / 20 ECTS-Anrechnungspunkte

Am 27.06.2019 vom Hochschulkollegium beschlossen,
am 28.06.2019 vom Rektorat genehmigt.

Klagenfurt, Juni 2019
(Version 1.0)

Inhalt

1	Präambel	3
2	Zielsetzung, Inhalte, Kompetenzen	3
3	Allgemeine Angaben und Besonderheiten des Hochschullehrgangs	4
4	Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen	4
5	Modulraster	5
6	Tabellarische Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht	6
7	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen	7
7.1	Modul 1: Lehren und Arbeiten mit digitalen Medien	7
7.2	Modul 2: Digitale Mediengestaltung und informatisches Denken	9
7.3	Modul 3: Algorithmisierung, Contentmanagement und Webdesign	10
7.4	Modul 4: Hardware, Netzwerk und Security	11
8	Abschluss des Hochschullehrgangs	13
9	Prüfungsordnung	13
9.1	Geltungsbereich	13
9.2	Informationspflicht	13
9.3	Art und Umfang der Prüfungen und berufsfeldbezogenen Arbeiten	13
9.4	Bestellung der Prüfer/innen	13
9.5	Prüfungs- und Beurteilungsmethoden	13
9.6	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen	14
9.7	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls	15
10	Schlussbemerkungen	15
10.1	In-Kraft-Treten	15

1 Präambel

Digitale Kompetenzen sind in den österreichischen Lehrplänen, Unterrichtsprinzipien und Bildungsanliegen festgeschrieben. Die Verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“ (begonnen im Schuljahr 2018/19) deckt ein breites Themenfeld digitaler Bildungsinhalte ab, ist allerdings durch zeitliche und inhaltliche Limitationen begrenzt. Um den Anforderungen einer grundlegenden „informatischen Bildung“ gerecht zu werden, wird an rund 80% der Neuen Mittelschulen in Kärnten (Sokrates-Auswertung von 2018) die VU „Digitale Grundbildung“ durch einen schulautonomen Pflichtgegenstand „Angewandte Informatik“ ergänzt. Der vorliegende Hochschullehrgang soll die Teilnehmer/innen für die Unterrichtserteilung in diesem schulautonomen Pflichtgegenstand qualifizieren. Der Hochschullehrgang bietet den Teilnehmer/innen aktuelle pädagogische Fachkenntnisse, eine Vorbereitung auf die Tätigkeiten im Rahmen des INF-Kustodiats, praxisnahe Inhalte aus den Bereichen der digitalen und informatischen Bildung sowie begleitende schulpraktische Studien. Der Hochschullehrgang setzt bei der Vermittlung der Lerninhalte auf innovative Lehr-Lernformen wie „blended learning“ und „flipped classroom“, ist als berufsbegleitendes Studium organisiert und bezieht im Sinne der Kärntner Hochschulkonferenz weitere tertiäre Bildungseinrichtungen mit ein.

2 Zielsetzung, Inhalte, Kompetenzen

Zielsetzung:

Der Hochschullehrgang „Lehrer/in für Angewandte Informatik“ bietet eine fundierte Ausbildung für die Planung und Durchführung von digital gestützten Unterrichtseinheiten von der 5. bis zur 8. Schulstufe. Die Lehr- und Lerninhalte orientieren sich am Lehrplan für Angewandte Informatik für die Sekundarstufe I an APS in Kärnten, am Lehrplan der Verbindlichen Übung „Digitale Grundbildung“ dem DigiKomp-P-Modell sowie dem Masterplan Digitalisierung des BMBWF.

Inhalte:

- Betriebssysteme und Netzwerktechnik im schulischen Umfeld
- Computergrundlagen, Online-Grundlagen, Textverarbeitung und Tabellenkalkulation
- Lehren und Beurteilen in kollaborativen Lernumgebungen
- Individualisierung und Personalisierung von digitalen Lernmaterialien
- Erstellung und Bearbeitung von Medienprodukten für digitale Plattformen
- Computational Thinking und Grundlagen der Programmierung
- Contentmanagementsysteme und Webdesign
- Wissenschaftliches Arbeiten mit digitalen Medien
- Pädagogisch-Praktische Studien

Kompetenzen:

Die Teilnehmer/innen dieses Lehrgangs erwerben vertiefende Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten, die für einen pädagogisch orientierten Einsatz von Computer, Internet und digitalen Medien im Unterricht benötigt werden. Die Teilnehmer/innen verfügen über praxisrelevante Kompetenzen im Umgang mit Informations-, Kommunikations- und Netzwerktechnologien und sind in der Lage situationsspezifische und didaktisch-pädagogisch angepasste Software einzusetzen. Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben die Fähigkeit die digitale Schulinfrastruktur zu administrieren und Kolleg/innen beim Einsatz und der Auswahl digitaler Lerntechnologien pädagogisch zu beraten.

Nach der Teilnahme am Lehrgang haben die Absolvent/innen Kompetenzen

- in der Anwendung und Konfiguration von Betriebssystemen,
- in der Administration von Schulnetzwerken,
- im Einsatz schulrelevanter Anwendungssoftware,
- in der Gestaltung und Produktion multimedialer Inhalte,
- in der Entwicklung kollaborativer, personalisierter und individualisierter Lernumgebungen,
- im Computational Thinking,
- im Umgang mit Content-Management-Systemen und Webdesign,
- in der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten unter Verwendung digitaler Hilfsmittel.

3 Allgemeine Angaben und Besonderheiten des Hochschullehrgangs

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 27.06.2019 beschlossen, vom Rektorat am 28.06.2019 genehmigt.

Der Hochschullehrgang „Lehrer/in für Angewandte Informatik“ umfasst vier Module, aufgeteilt auf vier Semester mit verpflichtend zu absolvierenden Präsenz- und betreuten Onlinephasen und Pädagogisch-Praktischen Studien im Ausmaß von insgesamt 16 Semesterwochenstunden und 20 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Präsenztermine finden berufsbegleitend in geblockter Form am Nachmittag statt.

4 Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

Zielgruppen:

- Lehrerinnen und Lehrer aus allen Schultypen der Sekundarstufe I, die den schulautonomen Gegenstand „Angewandte Informatik“ oder einen vergleichbaren Gegenstand unterrichten bzw. unterrichten wollen.
- Lehrerinnen und Lehrer mit Interesse an informatischer Bildung.

Zulassungsvoraussetzungen:

- Lehramtsbefähigung
- Erfolgreiche Absolvierung des Hochschullehrgangs „Digital kompetenter/e Lehrer/in“ oder einer vergleichbaren Ausbildung im Umfang von mindestens 10 ECTS-Anrechnungspunkten.

Aufnahmemodalität:

- Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze.
- Die Reihung der Zulassungsbewerber/innen erfolgt nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Hochschullehrgang.
- Pro Schulstandort und Lehrgangsgruppe können maximal zwei Teilnehmer/innen aufgenommen werden.

5 Modulraster

Der Hochschullehrgang „Lehrer/in für Angewandte Informatik“ umfasst 4 Module, aufgeteilt auf 4 Semester mit Präsenz- und betreuten Onlinephasen sowie Pädagogisch-Praktischen Studien, im Ausmaß von insgesamt 16 Semesterwochenstunden und 20 ECTS-Anrechnungspunkten. Die ausgewiesenen UE bzw. SWSt beinhalten Präsenz- und Onlinephasen. Die Lehrveranstaltungen werden berufsbegleitend in Form geblockter Präsenzseminare angeboten.

Hochschullehrgang „Lehrer/in für Angewandte Informatik“								
					ECTS-Anrechnungspunkte			
Kurzzeichen	Modultitel	Sem	SWSt	UE	BW	FW/FD	PPS	Σ
Modul 1: LG11AI	Lehren und Arbeiten mit digitalen Medien	1.	4	60	2	2	1	5
Modul 2: LG21AI	Multimedia und informatisches Denken	2.	4	60	1	3	1	5
Modul 3: LG31AI	Algorithmisierung und Webdesign	3.	4	60	1	3	1	5
Modul 4: LG41AI	Hardware, Netzwerk und Security	4.	4	60	1	4	0	5
Summen			16	240	5	12	3	20

Legende:

EC = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden), **ECTS** = European Credit Transfer System
Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien,
SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'

6 Tabellarische Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bereiche	Art der LV	Kürzel	Unterrichtseinheiten	SWSt	Präsenzstunden	Selbst- und Onlinestudium	Workload	ECTS-Anrechnungspunkte	Semester
Modul 1: Lehren und Arbeiten mit digitalen Medien										
Office- und Cloud-Anwendungen	FW, FD / PPS	SU	OC	30	2	12	63	75	3	1.
Digital Lehren	BW / FD / PPS	SE	DL	30	2	12	38	50	2	1.
Summe:				60	4	24	101	125	5	
Modul 2: Multimedia und informatisches Denken										
Digitale Mediengestaltung	FW, FD / PPS	SU	DM	30	2	12	50,5	62,5	2,5	2.
Computational Thinking I	BW / FD / PPS	SU	CT	30	2	12	50,5	62,5	2,5	2.
Summe:				60	4	24	101	125	5	
Modul 3: Algorithmisierung, Contentmanagement und Webdesign										
Computational Thinking II	FW, FD / PPS	SU	CT	30	2	12	50,5	62,5	2,5	3.
Contentmanagement und Webdesign	FW, FD / PPS	SU	CW	30	2	12	50,5	62,5	2,5	3.
Summe:				60	4	24	101	125	5	
Modul 4: Hardware, Netzwerk und Security										
Hardware, Netzwerk und Security	BW / FD / PPS	SU	HN	30	2	12	50,5	62,5	2,5	4.
Wissenschaftliches Arbeiten; Abschlussarbeit	BW / FD / PPS	SE	AA	30	2	12	50,5	62,5	2,5	4.
Summe:				60	4	24	101	125	5	
Gesamtsumme:				240	16	96	404	500	20	

Legende:

EC = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden), ECTS = European Credit Transfer System
Bereiche: BW = Bildungswissenschaften, FD/FW = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, PPS = Pädagogisch-Praktische Studien,
SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'
LV-Typen: VS = Vorlesung und Seminar, SE = Seminar, SU = Seminar und Übung, UE = Übung

7 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

7.1 Modul 1: Lehren und Arbeiten mit digitalen Medien

LG11AI							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	4	5	PM	1.	Zulassung zum Studium	Deutsch	Institut VI / PHK
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Computergrundlagen, - Online-Grundlagen, - Textverarbeitung und Tabellenkalkulation, - Anwendung und Administration von schulrelevanten Anwendungen, - Erstellung und Einsatz von kollaborativen Lernumgebungen, - Open Educational Resources, - Didaktische Konzepte für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht (z.B. Blended Learning, Flipped Classroom), - Individualisierung und Personalisierung von Unterrichtsmaterialien und Lernprozessen, - Auswahl geeigneter digitaler Technologien für konkrete Unterrichts- und Kommunikationsszenarien, - Gestaltung individualisierter Lernumgebungen. 							
Kompetenzen: <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über Eigenschaften aktueller Betriebssysteme, - Fähigkeiten, Einstellungen am Betriebssystem vornehmen zu können, - Kenntnisse über den Aufbau sowie der technischen Funktion von Informatik-Systemen, - Fertigkeiten, Online-Plattformen auszurollen und zu administrieren, - die Fähigkeit, Ordner und Dateien lokal und in der Cloud sinnvoll organisieren zu können, - eine Zertifizierung über Computer-Grundlagen, Online-Grundlagen, Textverarbeitung und Tabellenkalkulation, - Fertigkeiten, kollaborative digitale Umgebungen für die Realisierung von themenspezifischen Unterrichtsprojekten auszuwählen und umzusetzen, - Fertigkeiten, Themenfelder für den Unterricht digital aufzubereiten, - Fertigkeiten, Onlinematerialien, die den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler unterstützen, zu entwerfen und zu gestalten, - Fähigkeiten, selbst erstellte Materialien und OER-Ressourcen anderen Lehrenden digital zur Verfügung zu stellen, - Fertigkeiten, der Unterrichtssituation entsprechend, digitale Unterrichtsmaterialien anzupassen, - Fähigkeiten, digitale Medien für die Individualisierung und Personalisierung von Lernprozessen zu nutzen. 							
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Präsentationen, praktisches Arbeiten, Gruppenarbeiten, E-Learning, Pädagogisch-Praktische Studien.							
Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen, durch schriftliche bzw. praktische Leistungsnachweise und Pädagogisch-Praktische Studien. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit der fünfteiligen Notenskala.							

Lehrveranstaltungen

Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereich	SWSt	EC	Sem
LG11AISUCA	Office- und Cloud-Anwendungen	SU	pi	FW, FD / PPS	2	3	1.
LG11AISEDL	Digital Lehren	SE	pi	BW / PPS	2	2	1.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen

LG11AISUCA	Office- und Cloud-Anwendungen
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Kenntnisse über Eigenschaften aktueller Betriebssysteme von Servern, Desktop-PCs und mobilen Geräten (Windows, OSX, Android, IOS...), - haben Fähigkeiten, Einstellungen am Betriebssystem vornehmen zu können, - besitzen Kenntnisse über den Aufbau sowie der Funktion von Informatik-Systemen, - erwerben Wissen über Computer-Grundlagen, Online-Grundlagen, Textverarbeitung und Tabellenkalkulation, - haben Fertigkeiten, Online-Plattformen auszurollen und zu administrieren, - erwerben die Fähigkeit, Ordner und Dateien lokal und in der Cloud strukturiert zu organisieren, - erwerben das Können, das Zusammenspiel von Online- und Offline-Applikationen zu gewährleisten.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - bedeutende aktuelle Betriebssysteme (z.B. Windows, MacOS, Linux, IOS, Android...), - Aufbau und Funktionen eines Betriebssystems, - Computer-Grundlagen, Online-Grundlagen, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, - lokale und cloud-basierte Organisation von Daten, - Online-Plattformen, - Zusammenspiel von Online- und Offline-Applikationen.
LG11AISEDL	Digital Lehren
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Fertigkeiten, kollaborative digitale Umgebungen für die Realisierung von themenspezifischen Unterrichtsprojekten auszuwählen und umzusetzen, - haben Fertigkeiten, Themenfelder für bestimmte Zielgruppen digital für den Unterricht aufzubereiten, - verfügen über Fertigkeiten, Onlinematerialien, die den Lernprozess der Schülerinnen und Schülern unterstützen, zu entwerfen und zu gestalten, - verfügen über Fähigkeiten, selbst erstellte Materialien und OER-Ressourcen anderen Lehrenden zur Verfügung zu stellen, - verfügen über Fertigkeiten, der Unterrichtssituation entsprechend, digitale Unterrichtsmaterialien anzupassen, - verfügen über Fähigkeiten, digitale Medien für die Individualisierung und Personalisierung von Lernprozessen zu nutzen, - erwerben Kenntnisse, digitale Medien für die Kommunikation und Interaktion einzusetzen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden und Didaktik der digitalen Bildung, - kollaborative digitale Lernumgebungen, - Erstellung und Verwendung digitaler Lerninhalte, - OER-Ressourcen, - Verwendung digitaler Medien für die Kommunikation und Interaktion.

7.2 Modul 2: Digitale Mediengestaltung und informatisches Denken

LG21AI							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modular:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	4	5	PM	2.	Zulassung zum Studium	Deutsch	Institut VI / PHK
Inhalt:							
<ul style="list-style-type: none"> - Werkzeuge und Methoden für die Erstellung und Bearbeitung grafischer und multimedialer Elemente, - Produktion und Bearbeitung von Fotos, Videos, Screencasts, Podcasts, Slideshows, - Auslesen der Metadaten von Bildern und Videos, - Videoerstellung und Videobearbeitung, - Entwicklung und Gestaltung von Multimediaprodukten für digitale Plattformen, - Identifikation und Analyse von unterrichts- bzw. praxisrelevanten Problemstellungen, - Zerlegen eines Problems in Teilprobleme, - Problemabstraktion. 							
Kompetenzen:							
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über							
<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeiten, Audiodateien, Bilder, Grafiken und Videos digital zu gestalten, - Fertigkeiten, Videos und Screencasts für den Unterricht bzw. das Web zur Verfügung zu stellen, - Fähigkeiten, Videos mit aktuellen Applikationen zu bearbeiten, - Fähigkeiten, Metadaten von Bildern und Videos zu auszulesen und zu bearbeiten, - Fähigkeiten, ein Problem zu identifizieren, zu analysieren und in Teilprobleme zu zerlegen, - Fertigkeiten, Programmstrukturen zu entwerfen. 							
Lehr- und Lernformen:							
Vortrag, Präsentationen, praktische Arbeiten, Gruppenarbeiten, E-Learning, Pädagogisch-Praktische Studien.							
Leistungsnachweise:							
Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen, durch schriftliche bzw. praktische Leistungsnachweise und Pädagogisch-Praktische Studien. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit der fünfteiligen Notenskala.							

Lehrveranstaltungen

Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereich	SWSt	EC	Sem
LG21AISUDM	Digitale Mediengestaltung	SU	pi	FW, FD / PPS	2	2,5	2.
LG21AISUC1	Computational Thinking I	SU	pi	FW, FD / PPS	2	2,5	2.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen

LG21AISUDM	Digitale Mediengestaltung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Fähigkeiten, Audiodateien, Bilder, Grafiken und Videos für die Verwendung im Internet auszuwählen und zu bearbeiten, - erwerben Fertigkeiten, Videos und Screencasts für den Unterricht und das Web zu erstellen, - erwerben Kenntnisse, Videos mit aktuellen Applikationen zu bearbeiten, - erwerben das Wissen und das Können, die Metadaten von Bildern und Videos auszulesen und zu interpretieren.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Metadaten von Bildern und Videos, - Bildbearbeitung und Video- und Audioschnitt, - Auswahl geeigneter Bilder, Audios und Videos für den Unterricht, - digitale Plattformen für Medienprodukte.
LG21AISUC1	Computational Thinking I
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Fähigkeiten, ein Problem zu identifizieren, zu analysieren und in Teilprobleme zu zerlegen, - haben Fertigkeiten, Programmstrukturen zu entwerfen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Identifikation und Analyse von Problemstellungen, - Zerlegen eines Problems in Teilprobleme, - Problemabstraktion.

7.3 Modul 3: Algorithmisierung, Contentmanagement und Webdesign

LG31AI							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	4	5	PM	3.	Zulassung zum Studium	Deutsch	Institut VI / PHK
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Coaching von Softwareprojekten von Schülerinnen/Schülern, - Programmdesign, - Programmierung mit einer Programmiersprache, - Arbeiten mit programmierbaren Mikrocomputern, - Entwicklerwerkzeuge und Entwicklungsumgebungen und Methoden für Contentmanagement und Webdesign, - Organisation, Strukturierung und Planung von Web-Auftritten im schulischen Kontext, - Aktuelle Contentmanagementsysteme im Vergleich, - Entwicklung und Anwendung von Qualitätskriterien für Schulwebseiten, - Gestaltungsprinzipien für die audiovisuellen Kommunikation, - Online-Informationsmanagementsysteme. 							
Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über <ul style="list-style-type: none"> - Fertigkeiten, computerbasierende Schülerprojekte zu begleiten, - Fähigkeiten, mit einer Programmiersprache Programme für die Lösung von Problemstellungen zu erstellen, - Fertigkeiten, mit einem Mikrocomputer einfache Probleme aus dem Alltag zu lösen, - Fertigkeiten, Daten für einen Web-Auftritt zu organisieren, zu analysieren und aufzubereiten, - Fertigkeiten, Multimediainhalte für das Web aufzubereiten, - grundlegende Fertigkeiten mit einem Contentmanagement-System einen Web-Auftritt zu gestalten, - Kenntnisse über Qualitätskriterien für Online-Auftritte, - Fähigkeiten, mit Online-Informationsmanagementsystemen Daten und Dokumente zur Verfügung zu stellen. 							
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Präsentationen, praktische Arbeiten, Gruppenarbeiten, E-Learning, Pädagogisch-Praktische Studien.							
Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen, durch schriftliche bzw. praktische Leistungsnachweise und Pädagogisch-Praktische Studien. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit der fünfteiligen Notenskala.							

Lehrveranstaltungen

Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereich	SWSt	EC	Sem
LG31AISUC2	Computational Thinking II	SU	pi	FW, FD / PPS	2	2,5	3.
LG31AISUCW	Contentmanagement und Webdesign	SU	pi	FW, FD / PPS	2	2,5	3.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen

LG31AISUC2	Computational Thinking II
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen erwerben <ul style="list-style-type: none"> - Fertigkeiten, softwarebasierende Schülerprojekte zu begleiten, - Fertigkeiten in der Organisation von Daten, - Fähigkeiten, Programme für die Lösung von altersadäquaten Problemstellungen zu entwickeln, - Fertigkeiten, mit einem Mikrocomputer einfache Probleme aus dem Alltag zu lösen, - Kenntnisse in der Programmierung mit einer visuellen Programmiersprache, - Fähigkeiten für das Arbeiten mit Mikrocomputern.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Programmierwerkzeuge, - Programmdesign, - Datenorganisation und Datenanalyse, - Programmierung von Mikrocomputern, - Programmiersprachen.

LG31AISUCW	Contentmanagement und Webdesign
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fertigkeiten, Daten für einen Web-Auftritt zu organisieren und zu analysieren, - Fertigkeiten, Multimediainhalte für das Web aufzubereiten, - Wissen über Eigenschaften aktueller Contentmanagement-Systeme, - Wissen über den Aufbau (Frontend, Backend) von Contentmanagementsystemen, - grundlegende Fertigkeiten und Methoden, um mit einem CMS Seiten zu gestalten, - Fähigkeiten, Informationen online zur Verfügung zu stellen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Softwarewerkzeuge und Methoden für Contentmanagement und Webdesign, - Organisation und Aufbereitung von Daten für Web-Auftritte, - Vergleich von Contentmanagementsystemen, - Qualitätskriterien für Web-Seiten, - Grundlagen des Webdesigns und der grafischen Gestaltung von Webseiten, - Online Informationssysteme.

7.4 Modul 4: Hardware, Netzwerk und Security

LG41AI							
<i>Modulniveau:</i>	<i>SWSt:</i>	<i>ECTS-AP:</i>	<i>Modulart:</i>	<i>Semester:</i>	<i>Voraussetzung:</i>	<i>Sprache:</i>	<i>Institution/en:</i>
<i>HLG</i>	4	5	<i>PM</i>	4.	<i>Zulassung zum Studium</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Institut VI / PHK</i>
Inhalt:							
<ul style="list-style-type: none"> - Hardware- Netzwerk- und Systembetreuung, - IT-Sicherheitsmanagement, - Pädagogisch-fachliche Betreuung von Kolleginnen/Kollegen im Bereich der Informationstechnologie, - Online-Informationsmanagementsysteme, - Wissenschaftliches Arbeiten unter Verwendung digitaler Hilfsmittel. 							
Kompetenzen:							
<p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über schulspezifische Hard- und Softwaresysteme, - Fähigkeiten, Probleme im Netzwerk erkennen und lösen zu können, - das erforderliche Wissen über die Hard- und Softwarevoraussetzungen für ein Netzwerk, - grundlegendes Wissen über die Voraussetzungen für den Datenaustausch in Netzwerken, - Fertigkeiten, ein Netzwerk gegenüber Sicherheitsrisiken abzusichern, - die Fähigkeit zur pädagogisch-fachlichen Betreuung am Schulstandort, - Fertigkeiten, wissenschaftliche Arbeiten unter Verwendung digitaler Medien zu verfassen. 							
Lehr- und Lernformen:							
Vortrag, Präsentationen, praktische Arbeiten, Gruppenarbeiten, E-Learning, Pädagogisch-Praktische Studien.							
Leistungsnachweise:							
Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen, durch schriftliche bzw. praktische Leistungsnachweise und Pädagogisch-Praktische Studien. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit der fünfteiligen Notenskala.							

Lehrveranstaltungen

<i>Kurzzeichen</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>LV-Typ</i>	<i>LN</i>	<i>Bereich</i>	<i>SWSt</i>	<i>EC</i>	<i>Sem</i>
LG41AISUHN	Hardware, Netzwerk und Security	SU	pi	FW, FD / PPS	2	2,5	4.
LG41AISEAB	Wissenschaftliches Arbeiten; Abschlussarbeit	SE	pi	FW, FD / PPS	2	2,5	4.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen

LG41AISUHN	Hardware, Netzwerk und Security
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen erwerben <ul style="list-style-type: none"> - Wissen über Hard- und Software für den Einsatz in Netzwerken, - Fähigkeiten, ein Schulnetzwerk grundlegend zu administrieren, - Fähigkeiten zur Konfiguration und Wartung von aktiven Netzwerkkomponenten, - Fähigkeiten zur gezielten Fehleranalyse in Netzwerken, - Kenntnisse zur Implementierung von Systemen für Datensicherheit.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Hard- und Software für Netzwerke, – Konfiguration und Wartung von aktiven Netzwerkkomponenten, – Netzwerkadministration, – IT-Sicherheitsmanagement.
LG41AISEAB	Abschlussarbeit
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen erwerben <ul style="list-style-type: none"> - Fertigkeiten, empirische Untersuchungen mit digitalen Hilfsmitteln zu planen, durchzuführen und auszuwerten, - Fertigkeiten, in Dokumenten Gliederungen, Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnisse anzulegen, - Fähigkeiten, Formatvorlagen zu erstellen, anzupassen und anzuwenden, - Fertigkeiten, Literatur und Zitate digital zu verwalten, - Kenntnisse, für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gliederungen in Dokumenten, - Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnisse, - Anwendung und Erstellung von Formatvorlagen, - Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit.

Legende:

EC bzw. **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden).

ECTS = European Credit Transfer System.

Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien.

LV-Typen: **VS**= Vorlesung und Seminar, **SE** = Seminar, **UE** = Übung.

PA = Prüfungsart: **pi** = prüfungsimmanent, **npi**= nicht prüfungsimmanent.

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

8 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für einen erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrganges „Lehrer/in für Angewandte Informatik“ ist der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen laut Curriculum erforderlich, wobei die Höchststudiedauer von sechs Semestern (gemäß HG 2005 § 39 Abs. 6) nicht überschritten werden darf. Die Absolvent/innen erhalten bei positivem Abschluss des Hochschullehrgangs ein Lehrgangszeugnis.

9 Prüfungsordnung

9.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Lehrer/in für Angewandte Informatik“ an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule.

9.2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen haben die Studierenden im Rahmen der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten nachweislich zu informieren über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (learning outcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise (s. 9.3),
- die Prüfungsmethoden (s. 9.5),
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte (Workload) sowie über
- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

9.3 Art und Umfang der Prüfungen und berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Art und Umfang der Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

2. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen (PH-Online) zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiter/innen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen.

9.4 Bestellung der Prüfer/innen

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleitern/innen abgenommen.
2. Die Beurteiler/innen von Lehrveranstaltungen sind die in den Lehrveranstaltungen eingesetzten Lehrenden.

9.5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von (schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen) Beiträgen der Teilnehmer/Innen.
3. Prüfungen und Beurteilungen können in verschiedener Form erfolgen, z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.

9.6 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen

- Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen. Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form.
- Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- Wenn eine Notenbeurteilung nach der fünfstufigen Skala unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit „*mit Erfolg teilgenommen*“, bei negativem Erfolg mit „*ohne Erfolg teilgenommen*“ zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
 - „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
 - „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien (§ 43a. (1) HG 2005 i.d.g.F.).
- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43a (2) HG 2005 i.d.g.F.). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
- Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005 i.d.g.F.)
- Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005 i.d.g.F.)
- Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. (§ 44 (3) HG 2005 i.d.g.F.)
- Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er oder sie dies innerhalb von 6 Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005 i.d.g.F.)
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 (1) HG 2005 i.d.g.F.)
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 (2) HG 2005 i.d.g.F.)
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 (3) HG 2005 i.d.g.F.)
- Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.

- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf (§ 63 Abs. 1 Z 11 des HG 2005 i.d.g.F.) beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

9.7 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

10 Schlussbemerkungen

10.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.